

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 03. Februar 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0043

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenwohnen an der Erlenstraße" im Ortsbezirk Breckenheim
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0013

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers „Medem 9. Objekt GmbH & Co KG“ in Wiesbaden-Breckenheim vom 15.04.2014 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen an der Erlenstraße“ im Ortsbezirk Breckenheim (Anlage 2 zur Vorlage) wird zugestimmt.
2. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 9 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
4. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohnen an der Erlenstraße“ nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 146, 147, 148/1, 152/1, 153/1 und 197/2 teilweise in der Flur 27 und liegt südwestlich der Klingenbachstraße und der Erlenstraße sowie nordöstlich des Klingenbachs.

Die Ziele der Planung werden beschlossen.

5. Den in der Anlage 10 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4 zur Vorlage) wird beschlossen.

7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohnen an der Erlenstraße“ vom 14.11.2014 (Anlage 6 und 7 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 8 zur Vorlage) zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der vorhabenbezogene Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
 - der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
9. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 20.01.2015 BP 0050)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2015

Kessler
Vorsitzender